

RM Coroly begründet seine Beanstandungen.

BM Töpfer erläutert die in der Geschäftsordnung geregelten Bestimmungen über den Inhalt einer Niederschrift. Die Prüfung der beanstandeten Niederschrift hat ergeben, dass diese nicht falsch sei. Bei seinen Ausführungen bezieht er sich auf den dem Rat vorliegenden Schriftverkehr.